



München und
Oberbayern

Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden

HERRN LEONID ADAMENKO

geboren am **07.04.1984**

wird gemäß § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die fachliche Eignung zum Ausbilden im Ausbildungsberuf

Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement
Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandel

widerruflich zuerkannt.

Diese Zuerkennung ersetzt nicht den zu führenden Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

München, 2. September 2014

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
I.A.

Gerald Hunger
Bildungsberater